

Promoting Africa e.V. Protokoll der Mitgliederversammlung am 18.11.2011

Gasthof zur Post, Inning am Ammersee
19.30 bis ca. 22.30 Uhr

Anwesend: 22 Mitglieder, weitere Interessierte
Protokoll: Gertraud Köhl

1. Begrüßung: Ruth Paulig
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit: von 58 Mitgliedern sind 22 Mitglieder anwesend. Damit ist die Versammlung beschlussfähig, das Mindestquorum von einem Viertel ist mit 38% erreicht.
3. Versammlungsleitung: Ruth Paulig (einstimmig)
4. Annahme der Tagesordnung (einstimmig).
5. Die Satzungsänderungen werden per Projektion (zweifärbig) von Tom Hamaus vorgestellt und im Plenum Punkt für Punkt besprochen. Wesentliche Änderungen/Ergänzungen (Zitate) sind:
 - § 4: Es gibt aktive und passive Mitglieder. Aktive Mitglieder können alle Personen werden, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen. Passive Mitglieder können alle Personen werden, die bereit sind, den Verein ideell oder materiell zu fördern. Sie sind antragsberechtigt, aber nicht berechtigt, auf den Versammlungen mitzustimmen.
 - § 5: Er (bezogen auf Mitgliedsbeitrag) ist bei Eintritt und dann jeweils zum 1. April fällig.
 - § 7: Die Einladung erfolgt schriftlich per Post oder e-Mail mit Angabe der Tagesordnung und muss spätestens 14 Tage vor der Versammlung versandt werden. Jedes Mitglied kann bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich weitere Anträge einreichen.
Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der aktiven Mitglieder anwesend ist. Nicht anwesende aktive Mitglieder können sich durch schriftliche Vollmacht von einem anwesenden aktiven Mitglied vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist für jeder Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als eine fremde Stimme vertreten.
 - § 8: Der Vorstand besteht aus mindestens drei gleichberechtigten Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister (geschäftsführender Vorstand). Die Mitgliederversammlung kann weitere Vorstände berufen.
Bei Ausscheiden eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands muss innerhalb von drei Monaten Neuwahl durch die Mitgliederversammlung erfolgen.
 - § 11: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine vom Vorstand zu bestimmende gemeinnützige, steuerbegünstigte Körperschaft zur Verwendung der Entwicklungszusammenarbeit.
6. Abstimmung:
 - Vorsorglich wurde darüber abgestimmt, falls nötig, die Bezeichnungen „aktive“ und „passive“ Mitglieder mit den Formulierungen „ordentliche“ und „fördernde“ Mitglieder zu ersetzen: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.
 - Abstimmung über die gesamte Fassung der vorgelegten Satzung: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

Nach der Abstimmung folgten Vorträge/Präsentationen und Aussprache über das Projekt Sternstunden-Handwerksschule.

Die Versammlung wurde um ca. 22.30 beendet.

Protokoll: Gertraud Köhl

Vorstände: Ruth Paulig

Johann Schaller-Köhl

Anhang: Satzung, neu